

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 30. Juni 2016

Traktanden Nr. 34  
Registratur Nr. 10.3.75/22.5.01  
Axioma Nr. 2743

Ostermundigen, 12. April 2016 / Wirz



## Einfache Anfrage der EVP-Fraktion betreffend Kablan AG; schriftliche Beantwortung

### Wortlaut

Bereits im Dezember 2015 konnte man in den Medien lesen, dass die Kablan AG das ehemalige Fabrikgebäude der Firma Coca-Cola in Bolligen gekauft hat und dieses als Lager nutzen wird.

Ein Kurzartikel im «Der Bund» vom 25. Februar 2016 informierte darüber, dass die Gemeinde Ostermundigen wie auch die Kablan AG gegen das Bauprojekt der Bernapark mit Wohnungen und Arbeitsplätzen in Deisswil Einsprache erhoben hätten. Die Kablan AG störe sich am Fahrtenkontingent für sein angrenzendes, schon eingezontes Areal.

### Begründung / Fragen

Aufgrund dieser Informationen stellen sich folgende Fragen:

- Bleiben der Firmensitz und damit die Steuerpflicht der Kablan AG in Ostermundigen?
- Wenn ja: Hat die Firma durch die Möglichkeit der Einrichtung des Lagers in der ehemaligen Coca-Cola-Fabrik vor, am bisherigen Firmensitz an der Weissackerstrasse 7 in Ostermundigen zu bleiben, oder ist ein Neubau auf dem Areal Schwandi (Gemeindegebiet Ostermundigen) in Deisswil nach wie vor ein Thema?
- Wenn nein: Was bedeutet ein Wegzug der Kablan AG bezüglich Steuereinnahmen für die Gemeinde Ostermundigen (Höhe der Steuerausfälle)?

Eingereicht am: 10.03.2016

Unterzeichnende: Rahel Wagner, R. Bolliger, S. Fels, P. Wagner

### Fragenbeantwortung durch den Gemeinderat am 12. April 2016

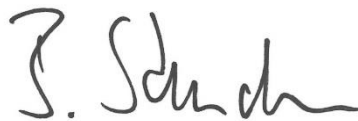
Der Fragenbeantwortung muss vorausgeschickt werden, dass der Gemeinderat grundsätzlich nicht über Firmenstrategien bestimmen kann und die Beantwortung der Fragen auf seinem heutigen Kenntnisstand beruht.

- a. Ja, der Firmensitz der Kablan AG soll in Ostermundigen bleiben.
- b. Ein integraler Neubau des Firmensitzes und damit die Verlegung des Firmensitzes auf das Areal „Schwandi“ sind im Moment nicht vorgesehen. Vorgesehen ist jedoch, dass Areal „Schwandi“ baureif werden zu lassen (Erlass einer Überbauungsordnung nach Artikel 93 Baugesetz in der Zuständigkeit der Exekutive). Vor diesem Hintergrund ist auch die Einsprache der Kablan AG gegen die „Bestandeszone Deisswil“ (Gemeinde Stettlen) zu verstehen; die Firma Kablan will ihre Ansprüche in Bezug auf die Anzahl Fahrten für ihr bereits seit 1995 eingezontes Land geltend machen. Auf welche Weise die Firma Kablan ihre Grundstücke auf dem Areal „Schwandi“ künftig nutzen wird, ist dem Gemeinderat nicht bekannt.
- c. Gestützt auf die Steuergesetzgebung ist der Gemeinderat nicht befugt, Steuerdaten einzelner Firmen (und Personen) bekanntzugeben.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin